

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0226/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.10.2013
		Verfasser:	FB 36/82 Herr Dr. Krämer
Forstwirtschaftsplan 2014			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
04.12.2013	B 0	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2014 für den Stadtwald zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

Gisela Nacken
(Beigeordnete)

finanzielle Auswirkungen

Keine

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2014	fortgeschrieben er Ansatz 2014	Ansatz 2015.	fortgeschrieben er Ansatz 2015.	Folgekoste n (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

- Kosten für die Holzbringung: 34.000 Euro
 - Verkehrssicherung: 20.000 Euro
 - Verbiss- und Fegeschutzmittel: 1.000 Euro
 - Ankauf von Pflanzen: 12.000 Euro
 - Wegebau inkl Schwarzdecken: 26.000 Euro
- Summe: 93.000 Euro**

Erläuterungen:

Forstwirtschaftsplan 2014

Im Forsteinrichtungszeitraum 2003-2013 sind im elften Jahr die Maßnahmen für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu planen.

Die Forsteinrichtung hat grundsätzlich eine Laufzeit von 10 Jahren und ist damit seit dem 01.10.2013 abgelaufen. Da sich die wesentlichen Parameter (Baumartenzusammensetzung, Zuwachs usw.) jedoch nur geringfügig geändert haben, wurde seitens der Unteren Forstbehörde eine Verlängerung der Laufzeit zugestanden.

Zurzeit werden in der „Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald NRW“ unter Beteiligung des Gemeindeforstamtes Aachen neue Forsteinrichtungsmethoden und -inhalte diskutiert und erarbeitet. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden zu gegebener Zeit im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt und sollen in die neue Forsteinrichtung einfließen.

Das Forsteinrichtungswerk ist in Gemeindewäldern mit einem Waldbesitz von über 100 ha gesetzlich vorgeschrieben (Landesforstgesetz NRW). Bisher wurde die Forsteinrichtung mit 80 % der Kosten durch den Landesbetrieb Wald und Holz gefördert. Diese Förderung wird für Kommunalwälder, die keinen Bewirtschaftungsvertrag mit dem Land abgeschlossen haben, nicht mehr in Aussicht gestellt. Die „Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald NRW“ wird dieses Thema noch einmal mit dem MKULNV diskutieren.

a) Holzeinschlag

Holzartengruppen (in Festmeter)						
	Ei	Bu/Alh	Aln	Ki/Lä	Fi/Dgl.	Summe
jährl. Hiebssatz Forsteinrichtung 2003	594	2828	235	615	4291	8563
abgeglicherer Hiebssatz 2012 Stand 10.08.12	2381	10487	1362	-14	2482	16698
Planung 2013	631	847	77	1191	3577	6323

*) Alh = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)

Aln = andere Laubbäume mit niedr. Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche, Robinie, Rosskastanie)

Hiebssatz und bisheriger Vollzug

Der jährliche Hiebssatz wird im Forstbetrieb durch die Forsteinrichtung festgelegt und gibt die flächenbezogene nachhaltig einschlagbare Holzmenge in Festmeter (entspricht Kubikmeter) an. Er ist nach Holzartengruppen unterteilt und wird so bemessen, dass die Ertragskraft des Waldes sowie die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen erhalten bleiben.

Aus dieser Planung geht hervor, dass im Stadtwald jährlich 8.563 fm dauerhaft genutzt werden können (Zeile 1). Durch die Anpassung des Einschlags an die Holzmarktlage, aufgrund von waldbaulichen Notwendigkeiten sowie durch nicht beeinflussbare Faktoren (Insekten, Sturm) treten Abweichungen vom Ideal auf. Im "abgeglichenen Hiebssatz" werden die im Laufe der Jahre eingetretenen Abweichungen zum Ursprungsplan aufsummiert. Die dort dargestellten Werte weisen aus, wie hoch der Holzeinschlag im kommenden Forstwirtschaftsjahr sein müsste, um den Betrieb wieder auf das ursprüngliche Planungsniveau zurück zu führen (Zeile 2).

Demnach könnte der Forstbetrieb im Forstwirtschaftsjahr 16.698 fm einschlagen, geplant sind 6.323 fm. Mit Ausnahme des Brennholzes ist die Nachfrage nach Laubholz, insbesondere nach Buche und nach qualitativ schlechter Eiche sehr verhalten. Entsprechend gering sind die Markpreise und demzufolge zurückhaltend der Einschlag. Bei den Nadelhölzern dagegen sind die bereits sehr guten Preise aus 2013 noch einmal gestiegen und bewegen sich aktuell auf Rekordniveau.

b) Kulturen, Wege, Erholung

Kulturbegründung

Im kommenden Forstwirtschaftsjahr ist die Pflanzung von 15.850 Bäumen geplant. Diese verteilen sich auf die Baumarten wie folgt:

Buche: 12.350 Stück

Weißtanne 2.000 Stück

Bergahorn: 1.000 Stück

Vogelkirsche: 500 Stück

Summe: 15.850 Stück

Die meisten Buchen werden im Rahmen des so genannten Voranbaus eingebracht. Als Voranbau bezeichnet man die künstliche und vorzeitige Einbringung von Schlusswaldbaumarten in einen Altbestand, in dem diese Baumarten nicht vorkommen und somit auch nicht natürlich zu verjüngen sind. Ziel des Voranbaus ist es, aktiv einen Baumartenwechsel herbeizuführen. Es handelt sich meistens um den Voranbau von Buche unter Fichte oder unter Kiefer.

Mit den übrigen Pflanzen werden lückige Kulturen ausgebessert, in denen Bäume ausgefallen sind.

Kulturpflege/Kultursicherung

Bei der Kulturpflege werden einerseits junge Bäume gegen starke Konkurrenzvegetation wie Brombeere und Adlerfarn aber auch Neophyten frei geschnitten. Andererseits werden dicht aufwachsende Naturverjüngung (v. a. Nadelholz) „vereinzelt“ um die gegenseitige Konkurrenz um Licht, Wasser und Nährstoffe zu reduzieren (Vitalisierung, Förderung gut veranlagter Individuen). Geplant sind diese Maßnahmen im kommenden Sommer auf 15,6 ha.

Jungwuchspflege

Im Alter von rund 15 - 20 Jahren werden die favorisierten Bäume nach den Kriterien Vitalität, Stabilität, Qualität und Verteilung ausgewählt und gefördert. Unerwünschte Bäume werden bei den Pflegearbeiten zurückgedrängt. Ziel ist es, einen gesunden und artenreichen Mischwald aufzubauen, auch im Hinblick auf mögliche Folgen des Klimawandels (Sturm, Trockenperioden, usw.). Die Pflegeeingriffe erstrecken sich auf insgesamt 6,0 ha.

Waldschutz

Üblicherweise fallen hierunter Maßnahmen zur Prävention von Wildschäden (Verbiss- und Fegeschutzmittel, Zäune und dergleichen). Die Wilddichte und das zur Verfügung stehende Äsungsangebot stehen im Stadtwald in einem ausgewogenen Verhältnis. Daher sind keine neuen Waldschutzmaßnahmen erforderlich. Es werden lediglich ein bereits vorhandenes Wildgatter (Eichenkultur) sowie diverse Weisergatter. Bei letzteren handelt es sich um kleine eingezäunte Flächen in der Größe von 10 x 10 Metern. Der Vegetationsvergleich innerhalb und außerhalb des Zaunes lässt Rückschlüsse auf die Wilddichte zu (Baumartenvielfalt im Unterstand, Länge der Höhentriebe, Zusammensetzung der Krautschicht usw.)

Wegebau/Wegeunterhaltung

Diverse sand-/wassergebundene Waldwege wurden in 2013 neu aufgeschottert, so dass im Wesentlichen der vorherrschende Zustand erhalten bleiben soll. Die Unterhaltungsarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt.

Mit der Sanierung der Schwarzdecken wurde vor 2 Jahren begonnen; die Maßnahmen werden in den kommenden Jahren sukzessiv fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgen in Fremdleistung mit einem Auftragsvolumen von rund 24.000 Euro für das Jahr 2014.

Erholungseinrichtungen

Der Bau von neuen Erholungseinrichtungen ist im Jahr 2013 nicht vorgesehen, so dass sich die Arbeiten auf die Unterhaltung der vorhandenen Bauwerke und Einrichtungen beschränken.

c) Gefahren

Im Stadtwald wurden im Jahr 2013 erstmals Symptome des Eschentriebsterbens festgestellt. In NRW ist diese Krankheit seit 2009 in Kulturflächen im Bergischen Land und im Raum Bielefeld bekannt. Sie wird durch einen Pilz hervorgerufen (Falsches Weißes Stengelbecherchen), dessen Sporen mit dem Wind verbreitet werden und die Blätter meist junger, aber auch älterer Eschen infizieren. Der Pilz wächst ausgehend von den Blättern in das unverholzte Mark von Zweigen und Trieben und führt letztlich zu Rindennekrosen (pathologische Zellveränderungen in der Rinde), die die Wasserversorgung des Astes unterbrechen, so dass Pflanzenteile oberhalb der Nekrose welken und absterben. Die geschwächten Bäume sind dann anfälliger für Sekundärschädlinge (z. B. Hallimasch, Eschenbastkäfer)

Eine Bekämpfung der Krankheit ist nicht möglich. Ggf. sind einzelne Eschen aufgrund ihrer genetischen Ausstattung weniger anfällig bzw. resistent. Der weitere Verlauf der Krankheit wird beobachtet.

d) Fremdaufträge

- Kosten für die Holzbringung: Das in Eigenregie aufgearbeitete Holz (v. a. Laubholz) muss durch Unternehmer bis an die LKW-befahrbaren Wege geliefert werden. Für diese Arbeiten werden Kosten in Höhe von **34.000 Euro** kalkuliert.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen: ca. **20.000 Euro**
- Ankauf von Pflanzen: ca. **12.000 Euro** (Pflanzung in Eigenregie)
- Verbiss- und Fegeschutzmittel: ca. **1.000 Euro**
- Unterhaltungsarbeiten an sand-/wassergebundenen Wegen, Gräben und Böschungen (Erhaltung des Lichtraumprofils, Wegebaumaterial): ca. **2.000 Euro**
- Instandhaltungsarbeiten an Schwarzdecken: ca. **24.000 Euro**

Anlage/n:

keine